



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Susigke

vom 22.02.2024

Flurbereinigungsverfahren: Susigke

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Verfahrens-Nr.: AB 3419

Ladung

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 19.12.2023 das Flurbereinigungsverfahren Susigke angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 Flurbereinigungsbesetz (FlurbG) die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Susigke als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie den Inhabern von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen. Nach §§ 21 ff FlurbG ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Die Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes für das Flurbereinigungsverfahren Susigke findet am

Mittwoch, den 03.04.2024 um 18.00 Uhr

Im Vereinshaus „Zur Friedenseiche“, Lindenstr. 49

In 06385 Aken / OT Susigke

statt. Hiermit wird zu dieser Teilnehmersammlung geladen.

Erläuterungen

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft und vertritt diese nach innen und nach außen. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte **nur eine** Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird durch die Flurbereinigungsbehörde auf **drei** festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 22.03.2024 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen steht Ihnen seitens des Amtes Frau Näther (0340/6506 - 461) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Auftrag

DS

gez. Näther

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/f-susigke/> eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>